

## Anmeldeverfahren für Kindertagesstätten in Rutesheim

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind für einen Betreuungsplatz in einer Rutesheimer Kindertageseinrichtung (kurz Kita) vor-merken lassen.

Hierfür werden Daten zu Ihrem Kind, zum Umfang der Betreuung, zu Geschwistern, zu den Eltern sowie zur gewünschten Kita erfasst. Diese Daten werden in der zentralen Kita-Datenbank der Stadt Rutesheim gespeichert und dienen der Weiterbearbeitung für die Aufnahme des Kindes.

Die Plätze werden, wenn möglich, wohnortnah vergeben. Geschwister werden, wenn möglich, in derselben Einrichtung aufgenommen. Spätestens sechs Wochen vor der Aufnahme erhalten Sie alle Aufnahmeunterlagen zugeschickt.

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz:

Seit dem 1. August 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr. Voraussetzung ist, dass das Kind mindestens sechs Monate zuvor bei der Stadt Rutesheim angemeldet wurde. Der Rechtsanspruch bezieht sich nicht auf eine bestimmte Einrichtung und kann bei Kindern unter drei Jahren auch durch einen Platz in der Kindertagespflege erfüllt werden.

Bei der Anmeldung von Kindern ist Folgendes zu beachten:

1. Bitte geben Sie den Platzantrag mindestens sechs Monate vor dem beantragten Betreuungsbeginn ab.
2. Bitte berücksichtigen Sie bei einer Anmeldung für die Kinderkrippe, dass ab dem von Ihnen angegebenen Datum eine Eingewöhnungszeit von ca. drei bis 4 Wochen startet. Die vollen Betreuungszeiten können erst nach Abschluss der erfolgreichen Eingewöhnung in Anspruch genommen werden.
3. Anmeldungen sind erst nach der Geburt möglich.
4. Bei einer Ganztagesbetreuung ist ein Nachweis über die Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten notwendig.

### Elternbeiträge

Die aktuellen Elternbeiträge sowie weitere Informationen über die Einrichtungen und Betreuungsangebote erhalten Sie über die Homepage der Stadt Rutesheim oder persönlich bei mir:

Amt für Soziales, Renten und Familien - Frau Anja Stanzl, Telefon 07152 5002-1036.

<b>Information zur Datenerhebung (Art. 13 DSGVO Datenschutzhinweise)</b>	
Stadtverwaltung	Stadt Rutesheim
Verantwortliche nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Tobias Pokrop Stellvertreter: Erster Beigeordneter Martin Killinger
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Norbert Blatter, Leonberger Straße 15, 71277 Rutesheim Telefon 07152 5002-1031, E-Mail: n.blatter@rutesheim.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Vormerkung für einen Kita-Platz erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und 3 Monate nach Ausscheiden des Kindes aus der Kita gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden an die aufnehmende Kita sowie an mitwirkende Institutionen (Schule, Gesundheitsamt, Unfallkasse Baden-Württemberg, Sprachhilfe) weitergegeben. Eine Nutzung zu anderen Zwecken oder Weitergabe an Dritte ist untersagt.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ohne Ihre Angaben ist allerdings eine Aufnahme nicht möglich.